V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

10

Mittwoch, 3. Februar 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Das Wiener Marktamt im Jahre 1953

Dem nun vorliegenden Bericht des Marktamtes der Stadt Wien über seine Tätigkeit im Jahre 1953 ist unter anderem zu entnehmen, daß bei Ausübung der Lebensmittelpolizei von den Kontrollbeamten im abgelaufenen Jahr 40.194 Lebensmittelproben entnommen und der Untersuchung zugeführt wurden. Daran wird erkenntlich, daß wieder auf eine den Anforderungen entsprechende, als Gesamtleistung sehr beachtliche Kontrolltätigkeit hingewiesen werden kann. Sie wird durch die großen Umsatzmengen an Lebensmitteln der 1500 Großbetriebe und der 24.000 Kleinbetriebe bedingt. Die Zahl der Proben ist gegenüber dem vorhergegangenen Jahr um 7 Prozent gestiegen. Begründet ist diese Steigerung dadurch, daß die Lebensmittelkontrolle nach den gemachten Erfahrungen so organisiert und verstärkt wurde, daß eine tunlichst vollständige Überprüfung der Lebensmittel vor ihrer „Inverkehrsetzung" erfolgt. Werden die Waren weitgehend in den Ausgangsbetrieben vor der Auslieferung an die Händler geprüft, so kann von vornherein verhindert werden, daß mangelhafte, minderwertige oder gar gesundheitsschädliche Lebensmittel in die Kleinhandelsgeschäfte gelangen und dort erst beanstandet werden. Auf diese Weise wird nicht nur dem Verbraucher gedient, der so vor Schädigungen bewahrt wird, sondern auch dem Händler, dem dadurch unnützer Kostenaufwand, Verluste und unter Umständen Gerichtsverfahren erspart bleiben. Es ist zweifellos von Vorteil, wenn bei allen Beteiligten, besonders auch bei den ausländischen Lieferanten, die Erkenntnis hervorgerufen und erhalten wird, daß bei mangelhaften, minderwertigen oder gar gesundheitsschädlichen Waren infolge des raschen Zugreifens der Marktkontrolle wenig Aussicht auf Gewinn, dafür aber immer mehr auf Belangung durch die Lebensmittelpolizei besteht. Dem reellen Händler bietet die straff gehandhabte Lebensmittelkontrolle vielerlei Vorteile, um deretwillen auch eine immer größer werdende Zahl von Importeuren und Großhändlern diese Warenüberprüfung direkt beim Marktamt verlangen.

Auch im abgelaufenen Jahr wurden Fachbeamte des Marktamtes zu umfangreichen Lebensmittelüberprüfungen herangezogen. So wurden, um nur ein Beispiel anzuführen, fast 6 Millionen Kilogramm Importschmalz von Marktamtsbeamten faßweise auf die Genußtauglichkeit und Lagerfähigkeit geprüft. Entsprechend dem Warenanfall mußten oft in gedrängter Zeitspanne viele Waggonladungen Lebensmittel auf ihre Beschaffenheit geprüft werden.

Bei dieser umfangreichen Tätigkeit war die Zahl jener Fälle, in denen das Gerichtsverfahren im Sinne des Lebensmittelgesetzes eingeleitet werden mußte, verhältnismäßig gering, denn es konnte in vielen Fällen durch das geschilderte rechtzeitige Eingreifen von vornherein eine Bereinigung herbeigeführt werden. Die Zahl von 1148 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft entspricht ungefähr jener des vorhergegangenen Jahres.

Die beim Marktamt eingeführten kommissionellen Qualitätsprüfungen bei Brot, Würsten, Butter, die der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit guter Ware dienen, wurden fortgesetzt. Bei den Brotprüfungen erhielten 87 Prozent der begutachteten Brote bei der nach einem Punktewertungsschema vorgenommenen Beurteilung, in Noten ausgedrückt, die Qualifikation „sehr gut" bis „befriedigend". Da nur in 2 Prozent der Fälle eine ärgere Bemängelung und unter Umständen eine Schulung durch die Innung notwendig war, ist das Ergebnis als gut zu bezeichnen. Die Bewertung wird bei allen diesen Qualitätsprüfungen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und der Innung und Industrie, bei Würsten unter Beiziehung eines Tierarztes vorgenommen. Dabei gelangen die amtlich gezogenen Proben nur unter einer Nummer, also anonym, zur Begutachtung. Diese marktamtliche Einrichtung, die, wie bei Brot, der Erzielung und Sicherstellung einer guten Qualität dient, hat bereits auch Beachtung des Auslandes gefunden, und es ist beispielsweise in letzter Zeit in München nach dem Muster des Wiener Marktamtes eine gleiche Institution geschaffen worden, die sich auch dort bewährt.

Die amtliche Milchkontrolle, die sich auf die Überwachung des gesamten Milchverkehrs vom Stall über die Milchsammelstellen, Molkereien bis zu den Verkaufsstellen sowie auch auf die Schulmilchaktion erstreckt, wurde ausmaßmäßig auf der Höhe der Vorjahre gehalten, das heißt, es wurden über 20.000 Milchproben der Untersuchung zugeführt. Bei erfreulicherweise ansteigender Milchanlieferung — sie betrug in Wien im Jahre 1953 mehr als 238 Millionen Liter Vollmilch — blieb der Prozentsatz der Beanstandungen gering.

Der Verhinderung der Schädigung durch verdorbene oder gesundheitsschädliche Pilze diente die amtliche Beschau aller auf die Märkte gebrachten Pilze und die Beratung der Pilzsammler. Im abgelaufenen Jahr wurde über eine halbe Million Kilogramm Pilze beschaut, und es kam, wie festgestellt werden darf, wieder zu keinerlei Gesundheitsschädigungen beim Genuß von Pilzen, die über die Märkte eingekauft worden sind, wobei es sich also um beschaute Ware handelte. Die Pilzberatungsstellen des Marktamtes, die der Vermittlung von Kenntnissen und der Verhinderung von Schädigungen dienen, wurden von den Sammlern rege in Anspruch genommen. Die sehenswerte Pilzsammlung im Rahmen der ständig zugänglichen warenkundlichen Ausstellung in der Marktamtsdirektion wurde im abgelaufenen Jahr durch Schulen, insbesondere Fachschulen, und durch fachliche Vereinigungen stark besucht.

Die Kontrollbeamten des Marktamtes sind bestrebt, wo dies möglich ist, durch Belehrung auf die Abstellung von Übelständen

300.000 Schilling jährlich für den Stephansdom

Bürgermeister Jonas beantragte im Wiener Stadtsenat eine Subvention der Gemeinde Wien von 300.000 Schilling für den Stephansdom. Dieser Betrag, der für das Jahr 1954 bestimmt ist, soll in gleicher Höhe zehn Jahre hindurch gewidmet werden. Damit soll vor allem zum Ausdruck kommen, erklärte Bürgermeister Jonas, daß die Gemeinde Wien selbstverständlich ihre moralische Verpflichtung zur Miterhaltung dieses hervorragenden Baudenkmals, dem Wahrzeichen Wiens und darüber hinaus ganz Österreichs, anerkennt.

Die Mitglieder des Wiener Stadtsenats gaben diesem Antrag einhellig die Zustimmung. Bürgermeister Jonas beauftragte sodann den Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung, Mandl, einen entsprechenden Subventionsakt einzubringen. Der erforderliche Betrag wird auf dem Konto Denkmalpflege verbucht werden.

Bei der Begründung seines Antrages berichtete Bürgermeister Jonas über die beim Wiederaufbau des Stephansdomes immer wieder neu auftretenden Schwierigkeiten. Schon vor einiger Zeit sei ihm von Dompfarrer Dr. Dorr mitgeteilt worden, daß die Absicht bestehe, eine Aktion der öffentlichen Körperschaften für den Stephansdom ins Leben zu rufen, an der der Bund und alle Bundesländer beteiligt sein sollen. Es wurde ein Kuratorium gebildet, welches darüber hinaus die Geldmittel für die Fortsetzung des Wiederaufbaues des Stephansdomes aufzubringen hat. Es wurde auch der Versuch gemacht, die noch zu erwartenden Kosten zu errechnen, und dabei ein Betrag von 15 Millionen Schilling angenommen. In einem Zehnjahresprogramm soll dieser Betrag aufgebracht werden. Die vordringlichste Aufgabe soll die Restaurierung des Hochturmes sein. Selbstverständlich wendet sich das Kuratorium in erster Linie an die Bundesregierung. In Durchführung dieser Aktion hat Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer in einem Brief an Bürgermeister Jonas auch um einen Beitrag der Stadt Wien ersucht. Bürgermeister Jonas hat dieser Bitte entsprochen und heute den eingangs erwähnten Antrag gestellt.

hinzuwirken. Trotzdem mußten neben den Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Lebensmittelgesetz 1546 Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen Preis- und Bewirtschaftungsvorschriften, 1931 Anzeigen wegen Verstößen gegen die eichpolizeilichen Vorschriften und 7048 sonstige Anzeigen (Gewerbe-, Marktpolizei usw.) erstattet werden.

Im Rahmen der gewerbepolizeilichen Tätigkeit wurde das Marktamt in starkem Ausmaß zur Behandlung gewerberechtlicher Fragen herangezogen, insbesondere zu den oft sehr umfangreichen Überprüfungen der Wirtschaftslage bei fast allen Gewerbszweigen. Von der Marktamtsdirektion wurden hiebei fast 3000 Gutachten abgegeben.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 18. Jänner 1954

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Sigmund, die GRe. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Franz Doppler, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Opravil, Skokan, Schiller; ferner SRe. Gröger, Dr. Grünwald, MOK. Dr. Delabro.

Entschuldigt: GR. Lifka.

Schriftführer: Kzl.Offzl. Stark.

Gr. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Sigmund.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

(A.Z. 1175/53; M.Abt. 1 — 2013/53.)

Angestellte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; Änderung des Kollektivvertrages.

(A.Z. 1176/53; M.Abt. 2 — a/F 618/52.)

Der Irma Forster wird mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO die Zeit vom 21. Juli 1938 bis 30. März 1939 für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1177/53; M.Abt. 2 — b/P 2678/52.)

Dem Vertragsbediensteten Josef Polzer wird die Vordienstzeit vom 1. April 1939 bis 18. Oktober 1939 und vom 19. Oktober 1939 bis 27. Februar 1946 im Ausmaß von 6 Jahren, 10 Monaten und 27 Tagen im Schema III, Entlohnungsgruppe 3 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien nach § 6 lit. a der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit Wirksamkeit vom 1. April 1953 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 1179/53; M.Abt. 2 — a/Allg. 542/53.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten Beamten wird gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die bei der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft bis 12. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit für die Zeitvorrückung zur Gänze und für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte angerechnet.

(A.Z. 1180/53; M.Abt. 2 — b/M 1624/53.)

Dem Vertragsbediensteten Johann Müller wird die Vordienstzeit vom 1. Februar 1940 bis 6. September 1945 im Ausmaß von 5 Jahren, 7 Monaten und 6 Tagen im Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien nach § 6 lit a der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1952 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 1189/53; M.Abt. 2 — a/W 1938/52.)

Der vertragsmäßigen Irrenpflegerin Justine Vit werden mit Wirksamkeit vom Tage ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO von ihren Vordienstzeiten vom 30. Mai 1939 bis 30. November 1940 und vom 1. Dezember 1940 bis 13. Februar 1943 1 Jahr, 10 Monate und 7 Tage für die Zeitvorrückung und 3 Jahre, 8 Monate und 14 Tage für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 der DO für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 1192/53; M.Abt. 2 — a/B 3227/52.)

Dem Karl Bito wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO die Zeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit vom 16. Juli 1945 bis 31. August 1945 für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe D, für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1193/53; M.Abt. 2 — c/869/45.)

1. Dem Vertragsbediensteten Hanns Arnost werden die in der beigeschlossenen Liste angeführten Vordienstzeiten im angeführten Ausmaß für die Zeitvorrückung angerechnet.

2. Hanns Arnost wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954 in die Dienstpostengruppe V des Schemas IV der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

(A.Z. 1206/53; M.Abt. 2 — c/1636, 1813, 1638, 1668/53.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 4 vertragsmäßigen Kindergärtnerinnen wird die in der Liste angegebene Zeit als Praktikantinnen für alle Rechte angerechnet.

(A.Z. 1211/53; M.Abt. 2 — b/F 936/52.)

Dem Vertragsbediensteten August Fasching wird seine Vordienstzeit im Ausmaß von 3 Jahren, 10 Monaten und 5 Tagen nach § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 für die Zeitvorrückung in Schema III, Entlohnungsgruppe 3, angerechnet.

(A.Z. 1/54; M.Abt. 2 — c/155/45.)

Dem Vertragsbediensteten Dr. Robert Friedrich wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Haftzeit von 4 Monaten im doppelten Ausmaß, das sind 8 Monate, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte im Schema IV, Entlohnungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, angerechnet.

(A.Z. 13/54; M.Abt. 2 — b/K 1860/53.)

Dem vertragsmäßigen Anstaltsarzt Dr. Friedrich Kunz wird die Zeit vom 25. August 1940 bis 1. April 1943 in doppeltem Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 14/54; M.Abt. 2 — a/E 233/53.)

Dem Josef Elsner werden mit Wirksamkeit vom Tage seiner Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von seinen Vordienstzeiten vom 13. März 1923 bis 28. Februar 1925, vom 22. März 1937 bis 4. Dezember 1937, vom 18. April 1939 bis 9. Dezember 1939 und vom 5. März 1940 bis 24. April 1945 4 Jahre, 2 Monate und 20 Tage für die Zeitvorrückung in Schema I, Verwendungsgruppe E der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und 2 Jahre, 6 Monate und 29 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird diesem Begehren keine Folge gegeben.

(A.Z. 28/54; M.Abt. 2 — a/C 257/52.)

Der Marie Cerny wird mit Wirksamkeit vom Tage der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 16 Abs. 6 der DO die im Vertragsverhältnis zurückgelegte Dienstzeit vom 26. Oktober 1942 bis 27. April 1945 für die Zeitvorrückung im Schema I, Verwendungsgruppe 7, und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit das Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung über das angerechnete Ausmaß hinausgeht, wird ihm keine Folge gegeben.

(A.Z. 36/54; M.Abt. 2 — a/zu F 1713/52.)

Dem provisorischen Kanzleioffizial Josef Rantal wird die Zeit vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1946, das sind 20 Jahre, für die Zeitvorrückung im Schema II, Verwendungsgruppe D, sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses in sinngemäßer Anwendung des § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1202/53; M.Abt. 2 — c/4064/46.)

Der Vertragsbedienstete Johann Zemann wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954 in das Schema IV, Entlohnungsgruppe C, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Jänner 1954 eingereiht.

(A.Z. 11/54; M.Abt. 2 — c/2343/49.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf über das Dienstverhältnis der Lucie Hampel wird genehmigt.

(A.Z. 1181/53; M.Abt. 2 — b/K 3136/53.)

Die Dienstzeit des Assistenzarztes Dr. Bruno Kitzmantel wird bis 7. Mai 1955 verlängert.

(A.Z. 1208/53; M.Abt. 2 — b/G 1495/53.)

Die Dienstzeit der Sekundarärztin Dr. Erika Gruschownig-Heim wird bis 31. Dezember 1954 verlängert.

(A.Z. 1209/53; M.Abt. 2 — b/N 806/53.)

Die Dienstzeit der Sekundarärztin Dr. Hertha Neuwirth wird bis 31. März 1954 verlängert.

(A.Z. 6/54; M.Abt. 2 — b/E 525/53.)

Die Dienstzeit des Dauersekundararztes Dr. Helmut Emberger wird bis 31. Dezember 1954 verlängert.

(A.Z. 10/54; M.Abt. 2 — b/S 1708/53.)

Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Franz Sobalik wird bis 30. Juni 1954 verlängert.

Zu Sekundarärzten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1198/53; M.Abt. 17/II — P 2101/2.) Dr. Georg Wildenauer, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 22/54; M.Abt. 17/II — P 9465/2.) Dr. Helmut Kropej, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

Den nachstehend verzeichneten Aspiranten bzw. Ausbildungsärzten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 1195/53; M.Abt. 17/II — P 6702/2.) Dr. Charlotte Zins, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 1196/53; M.Abt. 17/II — P 9255/2.) Dr. Elfriede Groß, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1953.

(A.Z. 1197/53; M.Abt. 17/II — P 5335/3.) Dr. Gertrude Bucher, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1953.

(A.Z. 3/54; M.Abt. 17/II — P 131.191/3.) Dr. Alois Götz, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 4/54; M.Abt. 17 II — P 13.129/3.) Dr. Olga Tuzar, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 19/54; M.Abt. 17/II — P 9201/2.) Dr. Norbert Rückl, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 20/54; M.Abt. 17/II — P 13.202/2.) Dr. Hertha Mnich, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 21/54; M.Abt. 17/II — P 3702/2.) Dr. Theodora Gilly, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 30/54; M.Abt. 17/II — P 10.326/2.) Dr. Georg Kotek, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 31/54; M.Abt. 17/II — P 7452/2.) Dr. Erich Hodik, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

(A.Z. 32/54; M.Abt. 17/II — P 9274/2.) Dr. Alfred Beier, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1954.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 1178/53; M.D. 5096/53.) Bedienstete des Rechnungsamtes laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 18/54; M.D. 5427/53.) Bedienstete der M.Abt. 28 laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 1194/53; M.D. 5253/53.) Bedienstete des Buchhaltungsdienstes laut vorgelegter Liste.

Nachstehender Antrag auf Gewährung einer Personalzulage wurde genehmigt:

(A.Z. 7/54; M.D. 5429/53.) Ing. Matthias Mager.

(A.Z. 2/54; BDP — 803/53.)

Für die bei der Durchführung der in den vorgelegten Anträgen angeführten Bauvorhaben der M.Abt. 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34 verwendeten Vertragsbediensteten werden gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, in der Fassung des Beschlusses des Stadtsenates vom 22. April 1952, Pr.Z. 1023, Bauzulagen im jeweils angegebenen täglichen Ausmaß genehmigt.

Nachstehenden ehemaligen provisorischen Beamten wird während ihrer Arbeitslosigkeit eine laufende außerordentliche Unterstützung in jener Höhe und auf jene Dauer gewährt, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Bezug des Arbeitslosengeldes festgesetzt ist.

(A.Z. 1183/53; M.Abt. 2 — a/S 1632/53.) Hermine Sverak, ehemalige provisorische Pflegerin, ab 1. Jänner 1954.

(A.Z. 1190/53; M.Abt. 2 — a/St 1178/53.) Maria Straka, ehemalige provisorische Hausarbeiterin, ab 1. November 1953.

(A.Z. 1204/53; M.Abt. 2 — a/P 2153/53.) Johanna Pichler, ehemalige provisorische Hausarbeiterin, ab 1. Dezember 1953.

(A.Z. 12/54; M.Abt. 2 — a/T 978/53.) Maria Thomaschitz, ehemalige provisorische Hausarbeiterin, ab 1. Jänner 1954.

(A.Z. 17/54; M.Abt. 2 — a/W 1530/53.) Gabriele Weiser, ehemalige provisorische Säuglingsschwester, ab 1. Februar 1954.

(A.Z. 33/54; M.Abt. 2 — a/B 4/54.) Johann Bogensperger, ehemaliger provisorischer Straßenarbeiter, ab 1. Februar 1954.

(A.Z. 34/54; M.Abt. 2 — a/P 1085/53.) Gertrude Prankh, ehemalige provisorische Pflegerin, ab 1. Februar 1954.

(A.Z. 35/54; M.Abt. 2 — a/P 2240/53.) Margarete Postl, ehemalige provisorischer Kanzleiassistent, ab 1. Februar 1954.

(A.Z. 1184/53; M.Abt. 2 — a/B 2421/53.)

Das Ansuchen des Franz Berger um Zuerkennung der Zuwendung der Gemeinde Wien wird abgelehnt.

(A.Z. 29/54; M.Abt. 2 — a/O 303/53.)

Der provisorischen Kinderwärterin Johanna Obleser wird eine in die Ruhegenußbemessung nicht einrechenbare Zulage, die jeweils die Differenz zwischen den Bezügen nach Schema I, Verwendungsgruppe 6, und den Bezügen beträgt, die bei Überstellung in das Schema II, Verwendungsgruppe D, gebühren würden, zuerkannt.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 3 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten wurde genehmigt:

(A.Z. 1182/53; M.Abt. 2 — b/H 2423/53.) Marie Hutterer.

(A.Z. 1210/53; M.Abt. 2 — b/G 662/53.) Franz Giegl.

(A.Z. 1200/53; M.Abt. 2 — a/Allg. 565/53.)

Die Einreihung der im vorgelegten Verzeichnis angeführten 15 Brandmeister wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948, wie im Verzeichnis ausgewiesen, festgesetzt.

(A.Z. 1205/53; M.Abt. 2 — a/Sch 1913/53.)

Der provisorischen Kindergärtnerin Elfriede Schindl wird eine in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Zulage, die jeweils die Differenz zwischen den Bezügen nach Verwendungsgruppe D und den Bezügen beträgt, die bei Überstellung in die Verwendungsgruppe C gebühren würden, zuerkannt.

(A.Z. 1207/53; M.Abt. 2 — a/F 1358/53.)

Der provisorischen Kindergärtnerin Oswalda Frühauf wird eine in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Zulage, die jeweils die Differenz zwischen den Bezügen nach Verwendungsgruppe D und den Bezügen beträgt, die bei Überstellung in die Verwendungsgruppe C gebühren würde, zuerkannt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 26/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 8/54.) 58 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 27/54; M.Abt. 2 — b/Allg. 11/54.) 32 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 1185/53; M.Abt. 1 — 2305/53.)

Dem Löschmeister der Berufsfeuerwehr Linz, Alois Christ, wird die Bewilligung zur Absolvierung eines dreimonatigen Lerndienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr des Magistrates der Landeshauptstadt Linz durchzuführen und begründet keinen Anspruch auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 1188/53; M.Abt. 1 — 2207/53.)

Der Versorgungsgenuß der Exerziermeisterswitwe Maria Gruber, geboren 17. Oktober 1884, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 so bemessen, wie wenn ihr verstorbener Gatte in die Verwendungsgruppe C der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien übergeleitet worden wäre.

(A.Z. 1191/53; M.Abt. 2 — b/B 1127/53.)

Rudolf Spiola wird gemäß § 26 Abs. 4 der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien nach dem verstorbenen Vertragsbediensteten Ferdinand Bleyer ein Sterbekostenbeitrag in der Höhe von 190.92 S zuerkannt.

(A.Z. 1201/53; M.Abt. 2 — a/G 1016/53.)

Der ehemaligen Fürsorgeamtsvorstand-Stellvertreterin Barbara Grill wird in sinngemäßer Anwendung des Beamtenentschädigungsgesetzes, BGBl. Nr. 181/1952, eine Entschädigung im Ausmaß von 3264 S zuzüglich



der im Zeitpunkt der Flüssigmachung der Teilbeträge jeweils geltenden Teuerungszuschläge zuerkannt.

(A.Z. 9/54; M.Abt. 2 — a/R 1203/53.)

Der Witwe des ehemaligen vertragsmäßigen Gemeindewachmannes Franz Reiterer, Anna Reiterer, wird ab 1. November 1953 eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe jener Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Franz Reiterer im Zeitpunkt seines Ablebens als ein unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung der außerordentlichen Zuwendung wird eine Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 6, zuzüglich einer vollen Steigerungsquote der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und eine anrechenbare Dienstzeit vom 11. März 1929 bis 23. Dezember 1938 zugrunde gelegt.

Die im Entwurf vorgelegten Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden der nachstehend angeführten Beamten gegen Beschlüsse des GRA. I wurden genehmigt:

(A.Z. 25/54; M.Abt. 2 — b/2444/53.) Alfred Biener, städtischer Beamter, gegen den Beschluß des GRA. I vom 22. September 1953, A.Z. 850.

(A.Z. 1212/53; M.Abt. 2 — d/S 1513/53.) Karl Sauczek, Verwaltungsoffizial, gegen den Beschluß des GRA. I vom 8. Oktober 1951, A.Z. 1620

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 21. Jänner 1954

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Vbgm. Honay, GRe. Alt, Bischko, Prof. Hiltl, Kinkor, Kowatsch, Kratky, Lehnert, Nödl, Dr. Stürzer; ferner SR. Doktor Scharnagl, OMR. Dr. Rapp, OMR. Dr. Ertl, MR. Dr. Ourednik.

Entschuldigt: GR. Lauscher.

Schriftführer: KzlOffz. Frisch.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

(A.Z. 178/53.)

Bericht zum Beschluß- (Resolutions-) Antrag der Gemeinderäte Dr. Eberle und Genossen, betreffend die Gewährung von Stipendien an Gastärzte.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. 171/53; M.Abt. 11 — III/23/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die unter den Punkten 1 bis 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1949, Pr.Z. 886, gestellten Bedingungen zum Erwerb eines Säuglingswäschepaketes der Stadt Wien werden wie folgt abgeändert:

1. Anmeldung um das Säuglingswäschepaket vor der Entbindung im Bezirksjugendamt des Wohnbezirkes unter Vorlage des Ergebnisses der im 3. Schwangerschaftsmonat durchgeführten Wassermannreaktion (bei positiver W.R. ist die Bestätigung der Behandlung beizulegen).

2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Volksdeutschen-Zugehörigkeit.

3. Nachweis des ständigen Aufenthaltes in Wien (Mindestaufenthalt von sechs Monaten ist nachzuweisen).

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. 170/53; M.Abt. 11 — XII/47/53.)

Für Mehrausgaben auf Grund der Erhöhung der Portionen (Ausspeisung) bis Ende des Jahres wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 29, Ausspeisungen (derz. Ansatz 5,200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 572.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 422.000 S in Minderausgaben der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 26, Beförderungskosten, mit dem Rest in der Höhe von 150.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 3 a, Besuchsgelder und Elternbeiträge für die Ausspeisung, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A.Z. 176/53; M.Abt. 12 — I/393/53.)

Für den Mehraufwand an Überbrückungsaushilfen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 31, Aushilfen (derz. Ansatz 7,700.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,600.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Laufende Unterstützungen, zu decken ist.

(A.Z. 1/54; M.Abt. 11 — XII/48/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Änderung des Punktes III des zu Pr.Z. 255 am 26. Jänner 1951 genehmigten Übereinkommens zwischen der Stadt Wien (M.Abt. 11) und der SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Landesgruppe Wien, mit welcher die Zahl der in den Horten dieses Verbandes untergebrachten Kinder, für welche Verpflegskostenzuschüsse geleistet werden, von 4000 auf 5000 S ab 1. Jänner 1954 erhöht wird, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kinkor.

(A.Z. 172/53; M.Abt. 11 — 852.137/48.)

Elfriede Holzer, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 508.45 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 508.45 S wird genehmigt.

(A.Z. 175/53; M.Abt. 11 — 852.686/50/Jufa.)

Mj. Gerhard und Monika Schwendt, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 582.61 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 582.61 S wird genehmigt.

(A.Z. 177/53; M.Abt. 11 — 850.130/36/Jufa.)

Mj. Adelheid, Margarete, Franz und Herbert Crkal, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 642 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 642 S wird genehmigt.

(A.Z. 173/53; M.Abt. 14 — Unf. O 13/53.)

Die M.Abt. 14 wird ermächtigt, die von der Ersten Allgemeinen Unfall- und Schadens-Versicherungs-Gesellschaft, Wien 1, Brandstätte 7—9, unter Schadensabteilung KHS 51/1008/53 vorgelegte Abfindungserklärung zu unterzeichnen, daß sämtliche Ersatzansprüche der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien aus dem Unfall des Vorarbeiters Rudolf Oehlzelt vom 14. Juli 1953 gegenüber Leopold und Stephanie Hobiger, 11, Grötegasse 66, und gegenüber jeder dritten Person vollständig befriedigt sein werden, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Übernahme dieser Erklärung durch die Versicherungsgesellschaft der Betrag von 499 S bezahlt wird.

(A.Z. 3/54; M.Abt. 12 — Sch 974/53.)

Leopold Schmid, Abstandnahme von der Hereinbringung eines widerrechtlichen Fürsorgebezuges von 2352 S.

Auf die Rückzahlung des Fürsorgeaufwandes von 2352 S durch Leopold Schmid, 2, Novaragasse 43/20, wird wegen Uneinbringlichkeit verzichtet.

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. 5/54; M.Abt. 12 — III/10/54.)

Der Ankauf der im beiliegenden Verzeichnis angeführten Textilien, Schuhe und Hausratsgegenstände im Gesamtbetrag von rund 517.000 S für die Warenstelle der Fürsorge wird genehmigt. Der Aufwand ist auf A.R. 412.31 c (Sachaushilfen) bedeckt.

Berichterstatter: GR. Bischko.

(A.Z. 2/54; M.Abt. 12 — III/546/53.)

Für das 2. Halbjahr 1953 noch zu bezahlende Rauchfangkehrer- und Wassergebühren wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 433, Flüchtlingsfürsorge, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 220.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 17.200 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 433, Flüchtlingsfürsorge, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 6/54; M.Abt. 12 — III/11/54.)

Für die Kosten anläßlich der Weihnachtspaketaktion 1953 und den durch die Erweiterung der Arbeitstherapeutischen Kurse für Körperbehinderte entstandenen Mehraufwand wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 28, Erfordernisse anläßlich in- und ausländischer Hilfsaktionen (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 160.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Laufende Unterstützungen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 8/54; M.Abt. 13 — 43/54.)

Für Mehraufwendungen an sonstigen Ersätzen an fremde Fürsorgeverbände (Beihilfen, Aushilfen und anderes) infolge Erhöhung der Geld- und Sachleistungen wird der für die A.R. 431/31 beantragte erste Zuschußkredit in der Höhe von 25.000 S genehmigt, der in Mehreinnahmen der Rubrik 431/3 c zu decken ist.

(A.Z. 7/54; M.Abt. 13 — 44/54.)

Für Mehraufwendungen an Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten infolge Erhöhung der Verpflegskosten wird der für die A.R. 431/30



beantragte erste Zuschußkredit in der Höhe von 420.000 S genehmigt, der in Mehreinnahmen der Rubrik 431/3 a zu decken ist.

Berichterstatter: OMR. Dr. Ertl.

Bericht der M.Abt. 12 über die amerikanische Paketaktion.

Aus einer Spende der amerikanischen Regierung an die österreichische Bundesregierung wurden für Wien 114.000 Weihnachtspakete im Gewicht von etwa 6 kg, beinhaltend Fleisch- und Milchkonserven und andere Lebensmittel, an die Sozialrentner, Dauerbefürsorgten, Arbeitslosen und Flüchtlinge unentgeltlich zur Verteilung gebracht. Der Gemeinde Wien erwachsen hieraus Kosten in der Höhe von etwa 250.000 S.

(M.Abt. 59 — W 873/53)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 7. Jänner 1954, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel.

Gemäß § 52 a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet des Bundeslandes Wien nachstehender Werttarif für Geflügel, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel zu bemessen ist, festgesetzt.

1. Hühner: Kücken bis 6 Wochen 8 S je Stück, Junghühner bis 12 Monate 17 S je Kilogramm Lebendgewicht, Legehühner bis 30 Monate 16 S je Kilogramm Lebendgewicht, Althühner über 30 Monate 12 S je Kilogramm Lebendgewicht.
2. Truthühner: Kücken bis 6 Wochen 20 S je Stück, Junghühner bis 12 Monate 14 S je Kilogramm Lebendgewicht, Althühner über 12 Monate 12 S je Kilogramm Lebendgewicht.
3. Gänse: Kücken bis 6 Wochen 16 S je Stück, Junggänse bis 12 Monate 15 S je Kilogramm Lebendgewicht, Altgänse über 12 Monate 12 S je Kilogramm Lebendgewicht.
4. Enten: Kücken bis 6 Wochen 15 S je Stück, Jungenten bis 12 Monate 17 S je Kilogramm Lebendgewicht, Altenten über 12 Monate 16 S je Kilogramm Lebendgewicht.
5. Alles andere Geflügel 16 S je Kilogramm Lebendgewicht.

Diese Kundmachung tritt am 1. Jänner 1954 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 62 — I/P/44/54)

Kundmachung

über die Festsetzung der Kleinstmengenzuschläge für die Abgabe von importiertem Futtergetreide in Mengen unter 25 Kilogramm.

Auf Grund des Punktes 2 der Ministerialverordnung vom 29. Mai 1953, betreffend Preisfestsetzung für importiertes Futtergetreide, verlautbart im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung" vom 2. Juni 1953 zur Zl. 48.671—III/8/53 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, werden die Kleinstmengenzuschläge im Bundesland Wien für die Abgabe von importiertem Futtergetreide (Futtermais, Milocorn, Futtergerste und Futterweizen) bei der Abgabe von Mengen bis 10 kg mit 25 g je Kilogramm und bei der Abgabe von Mengen über 10 kg und unter 25 kg mit 15 g je Kilogramm zu dem in der genannten Verordnung für Mengen ab 25 kg mit 2 S je Kilogramm bestimmten Verbraucherpeis festgesetzt.

Die Letztverbraucherhöchstpreise für importiertes Futtergetreide betragen demnach in Wien 2.25 S je Kilogramm bei der Abgabe von Mengen bis 10 kg und 2.15 S je Kilogramm bei der Abgabe in Mengen von 10 kg bis 25 kg. In diesen Letztverbraucherhöchstpreisen sind alle Spesen inbegriffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Kundmachung werden nach den Bestimmungen des Preistreibereigesetzes, BGBl. Nr. 92/1950, in der jeweils geltenden Fassung geahndet.

Diese Kundmachung tritt mit dem der Veröffentlichung in der „Wiener Zeitung" folgenden Tag in Kraft.

Wien, am 15. Jänner 1954.

Amt der Wiener Landesregierung,
mittelbare Bundesverwaltung

(M.Abt. 7 — 175/54)

Kundmachung

über die Löschung von geschützten Naturgebilden im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 245) wurden nachfolgend angeführte Naturgebilde im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien gelöscht:

Lfd. Nr. 27: 1 Christusdorn auf Grundstück 188/1, E.Z. 83, Kat.G. Hütteldorf, Wilhelm Frohs, 14, Dehnegasse 15. Bescheid vom 10. November 1953.

Lfd. Nr. 60: 1. 1 pannonische Eiche auf Grundstück 579, E.Z. 573, Grundbuch Simmering, und 2. 1 Ahornbaum an der Grenze der Grundstücke 579, E.Z. 573, Grundbuch Simmering, und 1271/1, E.Z. 89, Grundbuch Ober-Laa-Stadt.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Wien 1, Karlsplatz 1.

Bescheid vom 21. Dezember 1953.

Die Löschung der entsprechenden Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7

(M.Abt. 7 — 174/54)

Kundmachung

über die Sicherung von Naturgebilden im Gebiet der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 245) wurden die im nachfolgenden Verzeichnis angeführten Naturgebilde in das Naturdenkmalbuch der Stadt Wien eingetragen. Die entsprechende Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung dieser Naturdenkmäler ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturgebilde oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringung von Aufschriften, Errichtung von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder sonstigen Abfällen. Als Veränderung gilt bei Bäumen auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmales handelt. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an diesen Naturdenkmälern der M.Abt. 7 anzuzeigen.

Ausnahmen von diesen Vorschriften können von der M.Abt. 7 in besonderen Fällen zugelassen werden.

Verzeichnis

der am 11. Dezember 1953, am 5. Jänner 1954 und am 16. Jänner 1954 neu in das Naturdenkmalbuch eingetragenen und damit unter Naturschutz gestellten Naturgebilde im Gebiet der Stadt Wien:

Lfd. Nr. 403: 1 Sequoie, Grundstück 397/1, E.Z. 62, Kat.G. Weidlingbach, Wilhelm Frank, 17. Rötzergasse 32. Eingetragen am 11. Dezember 1953.

Lfd. Nr. 404: 1 Stieleiche, sogenannter „Bildbaum im Walde", Grundstück 962/2 und 967, E.Z. 367, Kat.G. Rauchenwarth, Stadt Wien, Magistratsabteilung 57, Wien 1, Rathausstraße 2. Eingetragen am 5. Jänner 1954.

Lfd. Nr. 405: 2 Fichten und 2 Lärchen, Grundstück 1426, E.Z. 434, Kat.G. Klosterneuburg, Sonderstation Stollhof (26, Kierlinger Straße 87) der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Wien 20, Webergasse 2—6. Eingetragen am 16. Jänner 1954.

Lfd. Nr. 406: 2 Schwarzpappeln, Grundstück 59/1, E.Z. 306 der NÖ-Landtafel, Kat.G. Leopoldsdorf: Besitzer zu je einer Hälfte: Blanka Mantz geb. Wächter, 23, Leopoldsdorf 1, und Theodora Thonet, 19, Hohe Warte 22. Eingetragen am 16. Jänner 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg. XX/2/53
Plan Nr. 2707 (2668)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 20. und 2. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Donauuferbahn und dem Donaustrom in der Strecke Floridsdorfer Brücke (Malinovskybrücke) und Reichsbrücke (Brücke der Roten Armee) im 20. und 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt und Brigittenau) am 29. Mai 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. II/8/53
Plan Nr. 2769

Abänderung des Aufbauplanes im Gebiet des 2. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Aufbauplanes für das Gebiet zwischen Wehlistraße, Sturgasse, Handelskai, Offenbachgasse, Engerthstraße und Machplatz im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) am 3. Dezember 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. XXV/14/53
Plan Nr. 2743

Bausperre für ein Teilgebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 8 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß für das Gebiet zwischen Wiener Gasse, Eigenheimstraße, Dr. Ottokar Kernstock-Gasse, Rablgasse, Karl Greiner-Gasse und Promenadestraße im 25. Bezirk (Kat.G. Perchtoldsdorf) die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt wurde. Diese Bausperre tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 14. Jänner 1954.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg. XI/1/52
Plan Nr. 2506

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gadnergasse, ÖBB Ostbahn (Transitgleis), Luise Montag-Gasse, Reithmanngasse und Hasenleitengasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) am 27. November 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit der Planbeilage ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, erhältlich.

Wien, am 10. Dezember 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Richtigstellung

Im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 7 vom 23. Jänner 1954, Seite 5, 2. Spalte, Kundmachung der M.Abt. 58, 4. Zeile, soll es statt Fischerei-Wirtschaftsbeirates richtig heißen: „Fischerei-Wirtschaftsbetrages . . ."

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 23. Jänner 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Philipp Friedrich, Büromaschinenmechanikergewerbe, Fleischmarkt 22 (26. 10. 1953). — Plaut Josefine geb. Prevratil, Alleininhaberin der Firma J. Plaut, Erzeugung chemisch-technischer Produkte für die Oberflächentechnik unter Ausschluß der an einen Befähigungsnachweis oder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, Biberstraße 3 (3. 10. 1953). — Ruppert Adele geb. Wittmann, Kleinhandel mit Papierwaren, Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten und Kurzwaren in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Kohlmessergasse 3 (31. 10. 1953). — Sauer Rudolf, Alleininhaber der Firma Sauer & Cie., Erzeugung von Roh- und Hilfsstoffen für die Textil-, Leder-, chemisch-technische und kometische Industrie sowie für die Industrie der Wasch- und Reinigungsmittel durch Verarbeitung von Fettsyntheseprodukten, Freyung 6 (7. 10. 1953). — Sauer Rudolf, Alleininhaber der Firma Sauer & Cie., Handelsvertretung für Chemikalien und für chemisch-technische Produkte, Freyung 6 (7. 10 1953). — Schiffsfrachtenkontor der Hamburg-Amerika-Linie, Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Wien, Vermittlung von Schiffsfrachtverträgen, Johannesgasse 12 (16. 9. 1953). — Schubert & Co. Nachfolger, OHG, Speditionsgewerbe, Dominikanerbastei 3 (10. 6. 1953). — Stiassny Ruth Renee geb. Katz, Erzeugung von kosmetischen Artikeln, Kärntner Straße 28 (22. 5. 1953). — Waclawik Arthur, Kleinhandel mit Leder-, Galanterie- und Bijouteriewaren, Parkring 12 (5. 11. 1953).

2. Bezirk:

Gollerstepper Kurt, Kleinhandel mit Nähmaschinen, Fahrrädern, Radiogeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, ferner mit Sportartikeln unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Heinestraße 16 (27. 4. 1953). — Jakon Josefine geb. Marmorek, Repassieren von Strümpfen, Czerningasse 6 (24. 9. 1953). — Kreimel Marie geb. Fasching, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln und Südfrüchten, deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Volkertmarkt (9. 11. 1953).

3. Bezirk:

Drachsler Friederike geb. Skokan, Handel mit Kraftfahrzeugen, Traktoren, Landmaschinen, deren Bestandteilen und Zubehör, Radetzkystraße 12 (16. 10. 1953). — Eisinger Ludwig, Kommissionshandel mit Schlacht- und Stechvieh, St. Marx (12. 11. 1953). — Erdler Friederike geb. Weigl, Kleinhandel mit Obst und Grünwaren, Radetzkyplatz, Viaduktbogen 4, Zelle 9/10 (10. 12. 1953). — Kraus, Ing. Franz & Co., OHG, Großhandel mit Magnetophonen, Radioapparaten, Fernsehgeräten sowie deren Bestandteilen und Zubehör, Plattenspielern und deren Zubehör, Keilgasse 9 (16. 9. 1953). — Müller Josef, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Vermittlung von Verträgen über gewerbliche Arbeiten zwischen Personen einerseits, die gewerbliche Arbeiten geleistet haben wollen, und Personen andererseits, die auf Grund eigener Gewerbeberechtigungen zur Leistung solcher Arbeiten befugt sind, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Baumannstraße 5 (3. 12. 1953). — Strauch Sigrid, Großhandel mit Bürobedarfsartikeln, Reisnerstraße Nr. 25 (16. 11. 1953). — Werba Maria, Malergewerbe, Kleistgasse 28 (11. 12. 1953).

4. Bezirk:

Intermundo Etablissement, Ges. m. b. H., Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Kork, Korkwaren sowie Afrique, ferner Binnengroßhandel mit Korken und Korkwaren, Gußhausstraße 14 (11. 9. 1953). — Houfek Gertrude Anna geb. Barnat, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Mühlgasse 29 (30. 11. 1953). — Riegler Alfred, Kleinhandel mit Seiler- und Textilmeterwaren sowie Handel mit Fußmatten und Kokosteppichen, Spagaten, Favoritenstraße 74, Ecke Südtiroler Platz (14. 10. 1953). — Steinmetz Ignaz, Schuhmachergewerbe, Sankt Elisabeth-Platz 2 (17. 11. 1953).

5. Bezirk:

Endholzer Johann, Kleinhandel mit Schuhen, Hauslabgasse 13 (11. 11. 1953). — Hetterich Erika, Uhrmachergewerbe, Wiedner Hauptstraße 144 (17. 11. 1953). — Kaufmann Erich, Handel mit Originalgemälden und Originalradierungen, Strobachgasse 2/2/17 (10. 11. 1953). — Mayrhofer Helga geb. Paulik, Mietwaschküche (Bereithalten von Waschgeräten), Ziegelofengasse 39 (11. 11. 1953). — Panhans Vinzenz, Buchsachverständiger, Buch- und Bilanzrevisor, Spengergasse 1/6 (26. 10. 1953). — Rauhofer Stephan, Kleinhandel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen und Zubehör, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör sowie mit Elektrowaren, Reinprechtsdorfer Straße 1 c (9. 10. 1953). — Schefzik Maria geb. Kerschbaummayr, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Ramperstorffergasse 36 (28. 9. 1953). — Weiß Siegfried, Papierwarenerzeugung, Sankt Johann-Gasse 16/II/8 (8. 10. 1953).

6. Bezirk:

Javorsky Karl, Bauunternehmung mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Mollardgasse 46 (26. 1. 1953). — Jekel, Dipl.-Ing. Eduard, Herstellung kosmetischer Erzeugnisse, Kopernikusgasse 8 (12. 6. 1953). — Herda Kleiderhaus, Ges. m. b. H., Damenkleidermachergewerbe, Gumpendorfer Straße 144 (21. 11. 1953). — Kokol Harald, Spielzeugherstellergewerbe, Stumpergasse 37 (26. 11. 1953). — Urban Othmar, Erzeugung von kunstgewerblichen Gegenständen unter Ausschluß jeder einem Handwerk vorbehaltenen Tätigkeit, Mollardgasse 13 (27. 10. 1953). — Wellisch Friedrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Mariahilfer Straße 47 (22. 10. 1953).

7. Bezirk:

Baranyi Karl, Kleinhandel mit Möbeln, unter Ausschluß von Büromöbeln, mit Fußbodenbelag und Teppichen, Neubaugasse 68 (27. 10. 1953). — Bartelmuß, Ing. Heinrich, Mechanikergewerbe, Lindengasse 11 (18. 11. 1953). — Eker Leopoldine, Damenkleidermachergewerbe, Myrthengasse 3 (24. 12. 1953). — Englitsch Anton, Handelsagentur, Westbahnstraße 31 (5. 12. 1953). — Hejny Maria, Wäschewarenerzeugergewerbe, Zieglergasse 18 (20. 11. 1953). — Kendl Erich, Alleininhaber der Firma Erich Kendl, Leder- und Bijouteriewaren en gros, Binnengroßhandel mit Bijouterie- und Lederwaren, Badhausgasse 1/30 (24. 11. 1953). — Koloseus Ernst, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten mit Ausnahme von Obst und Gemüse, Kaiserstraße 89 (16. 10. 1953). — Lorant Josef, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst, Obstkonserven, Wurstwaren, Käse, Butter, gekochten Eiern, Brot und Gebäck, belegten Brötchen, Flaschenbier und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen sowie Speiseeis, Mariahilfer Straße 120 (Büfett im Stafa-Kino) (17. 11 1953). — Nutz Hermine, Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer (Kleiderreiniger) oder der Wäscher und Wäschebügler oder der Färber (Übernahmestelle), Mondscheingasse 5 (10. 12. 1953). — Pekarek Kurt, Kleinhandel mit Wolle, Handarbeitsgarnen, Strick- und Wirkwaren, Textilwaren aller Art und textilen Kurzwaren, Zollergasse 35/15 (11. 12. 1953). — Wenzl Anton Rudolf, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Mariahilfer Straße 114 (18. 11. 1953). —

8. Bezirk:

Harth Samuel, Kommissionshandel mit Getreide, Futtermitteln, Reis und Hülsenfrüchten, Lerchengasse 3 (11. 6. 1953). — Venherm Hermann, Handpflegergewerbe, Schlösselgasse 10 (3. 11. 1953). — Venherm Hermann, Fußpflegergewerbe, Schlößelgasse 10 (3. 11. 1953).

9. Bezirk:

Beck Johann Franz, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Sensengasse 8 (10. 8. 1953). — Distl Josef, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten, Währinger Straße vor O.-Nr. 38, und zwar an der seitlichen Einfriedung der Grünfläche, nicht vor der Flucht der Telephonzelle (transportabler Straßenstand) (29. 10. 1953). — Gschiban Leopold, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Liechtensteinstraße 23 (16. 6. 1953). — Jina Emmerich, Alleininhaber der prot. Firma „Gastgeb & Jina", Anstreichergewerbe, Wasserburgergasse 5 (28. 11. 1953). — Narbutt-Lieven & Co., OHG, Photographengewerbe, Währinger Straße 6—8 (3. 11. 1953). — Popovici Livius Emanuel, Verleih von Kraftfahrzeugen, Sensengasse 6 (11. 11. 1953). — Rödiger Robert, Handelsagentur, Wasagasse 19/9 b (3. 11. 1953). — Schuschnig Anton, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Maria Theresien-Straße 5 (8. 12. 1953). — Seiberl Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Pelikangasse 4 (27. 10. 1953).

10. Bezirk:

Amtmann Johann, Kleinhandel mit Textilwaren, Favoritenstraße 57 (20. 10. 1953). — Bachl Gisela geb. Sattka, Kleinhandel mit Brennmaterialien, unter Ausschluß von flüssigen Brennstoffen, Scheugasse 11 (25. 11. 1953). — Haslinger, Ing. Georg, Fabrikmäßige Erzeugung von Wasch- und Toiletteseifen, Parfümeriewaren, Wasch- und Reinigungsmitteln und die Aufbereitung der dazugehörigen Rohstoffe und von chemisch-kosmetischen Artikeln mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Rotenhofgasse 43 (31. 7. 1953). — Melmuka Karl, Malergewerbe, Hardtmuthgasse 91 (26. 9. 1953). — Ronner Franz, Damenfilzhutmacher- und Strohhuterzeugergewerbe, Quellenplatz 4 (18. 8. 1953). — Stephanofsky Edmund, Kleinhandel mit Nähmaschinen, Wielandgasse 24 (4. 3. 1953). — Vanek Johann, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Senefeldergasse 71 (8. 12. 1953). — Zimmermann Edmund, Kleinhandel mit Papier- und einschlägigen Kurzwaren sowie Galanteriewaren und Rauchrequisiten, Fliederhof (Unter-Meidlinger Straße 3 (8. 12. 1953).

11. Bezirk:

Arthaber Michael Johann, Wagenschmiedgewerbe, Rappachgasse 847 (7. 1. 1954). — Lenhardts Witwe und Sohn, OHG, Schwarzdeckergewerbe und Isolierungen, beschränkt auf Abdichtungen gegen Feuchtigkeit, Simmeringer Hauptstraße 121 a (15. 7. 1953). — Lenhardts Witwe und Sohn, OHG, Spenglergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 121 a (15. 7. 1953). — Schumy, Ing. Vinzenz, Alleininhaber der Firma „Elektro-Email-Wien Ing. Vinzenz Schumy", Fabrikmäßiges Emaillieren von Metallwaren und Gußteilen, Neugebäudestraße 102, Objekt 8 (27. 7. 1953).

12. Bezirk:

Stanzl Rosa geb. Umissa, Betrieb einer Heißmangel, Niederhofstraße 18 (6. 11. 1953). — „Molkerei Vindobona", M. & H. Kleinrobatscher, OHG, Großhandel mit Milch und Molkereiprodukten, Rauchgasse 21 (26. 11. 1953). — Legat Johann, Alleininhaber der prot. Firma Hans Legat Preßwerk, Fabrikmäßige Erzeugung von Metallpreßwaren, Hanauskagasse 1—3 (12. 8. 1953). — Neugebauer Marie Johanna, Kleinhandel mit Eisen- und Metallwaren, Werkzeugen sowie Haus- und Küchengeräten, Längenfeldgasse 8 (1. 12. 1953). — Pöckl Johann, Kleinhandel mit Uhren, Gold-, Silber- und Juwelenwaren, Wilhelmstraße 16 (26. 11. 1953). — Schmid Johann, Bäckergewerbe, Murlingengasse 56 (12. 10. 1953). — Traxler Josef, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kartoffeln, Agrumen sowie Südfrüchten, unter Ausschluß jener, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Niederhofstraße 17 (Ecke Mandlgasse) (8. 8. 1953).







13. Bezirk:

Beck Rudolf, Tapezierer- und Bettwarenerzeugergewerbe, Veitingergasse 53/4/22 (7. 11. 1953). — Gumpinger Karoline, Damenkleidermachergewerbe, Gloriettegasse 15 (16. 12. 1953). — Kohlbeck Rudolf, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Hietzinger Kai 195 (26. 10. 1953). — Krenn Josef, Handel mit Glas und Holz aller Art sowie mit Baumaterialien mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Speisinger Straße 35 (30. 11. 1953).

14. Bezirk:

Böhm Irmgard geb. Zunghammer, Repassieren von Strümpfen, Märzstraße 124 (10. 11. 1953). — Grünling Leopold, Fleischergewerbe, Goldschlagstraße 132 (18. 11. 1953). — Troch Maria Theresia geb. Wolf verw. Wudernitz, Großhandel mit Lederwaren, Linzer Straße 111 (9. 12. 1953). — Zwölfer Margarethe, Wäschewarenerzeugergewerbe, Linzer Straße 128/XIV/11 (7. 12. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 23. Jänner 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

2. Bezirk:

Geissler Hugo & Co., Neongeissler, Lichtreklame und Neonanlagen, OHG, Elektroinstallationsgewerbe im Umfange der Oberstufe, beschränkt auf die Installation von Neonanlagen, Ybbsstraße 3 (30. 12. 1953).

7. Bezirk:

Hennicke Oskar, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Kurzfilme, Neubaugasse 40 a (22. 12. 1953).

9. Bezirk:

Beck Walter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von

Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, alle Berechtigungen beschränkt auf die Besucher, Arbeiter und Angestellten des Brünnlbades, Borschkegasse 4 (Brünnlbad) (31. 12. 1953).

15. Bezirk:

Aigner Maria geb. Zemann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Westbahnhof, Ankunftseite (Frachtenbahnhof) (16. 11. 1953). — Krautstengel Franz, Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Pillergasse 14 (23. 12. 1953). — Putz Theresia geb. Braun, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Löhrgasse 1 (3. 12. 1953).

19. Bezirk:

Schneps Juliane geb. Haselsteiner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Barawitzkagasse 34 (4. 1. 1954).

20. Bezirk:

Ullrich Stephan, Buchdruckergewerbe, Rebhanngasse 13 (30. 12. 1953).

21. Bezirk:

Slivovsky Josef, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Kaisermühlen, Wagramer Straße 34 (10. 10. 1953).

24. Bezirk:

Hochleitner Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Mödling, Enzersdorfer Straße 14 (31. 12. 1953). — Schachinger Hermine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, Eierspeisen und heißen Würsteln sowie von warmen Speisen, letztere jedoch beschränkt auf die Zeiten, in denen im großen Saal („Blauer Saal") Veranstaltungen stattfinden, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Mödling, Hauptstraße 21 (17. 12. 1953).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97